



## Honorar unter Kassen-Niveau

### *Zahnärzte und private Versicherer kritisieren den geplanten Basistarif der PKV*

*Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung (PKV) haben eine Klage gegen die jüngste Gesundheitsreform angekündigt. Im Mittelpunkt ihrer Kritik steht der geplante Basistarif. Aber nicht nur für die Privatversicherer stellt dieser eine Gefahr dar: Für Zahnärzte wird er zu Honorareinbußen führen.*

Im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz hat die Bundesregierung die Umwandlung des bestehenden PKV-Standardtarifs in den Basistarif beschlossen. Er soll zum 1. Januar 2009 eingeführt werden und einen wesentlich größeren Personenkreis umfassen als der Standardtarif, in dem derzeit lediglich rund 19 600 Bürger versichert sind. Freiwillig Versicherte und ehemals privat Versicherte, die keinen Versicherungsschutz mehr haben, müssen von den Unternehmen versichert werden. Es besteht also Kontrahierungszwang. Die Bestandsversicherten der PKV haben ein halbes Jahr die Möglichkeit, in den Basistarif zu wechseln.

#### **Versorgungslücken aufzeigen**

Der Gesetzgeber hatte zwar durchaus ehrbare Absichten mit dem Basistarif: Alle Bürger sollten Zugang zu einer bezahlbaren Krankenversicherung erhalten. Doch er hat einen wesentlichen Punkt außer Acht gelassen: Der Basistarif verwehrt den Zahnärzten eine adäquate Honorierung für Leistungen, die sie an Basisversicherten erbracht haben. Das beweist die nebenstehende Tabelle des Kollegen Dr. Reiner Zajitschek, Korreferent der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns für Praxismanagement/QM. Die Übersicht zeigt, dass die Honorare gemäß Basistarif in den meisten Fällen unter GKV-Niveau liegen. Und unter dem Bema-Satz sind Leistungen kaum mehr betriebswirtschaftlich erbringbar.

Für die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung der Basistarif-Versicherten

sollen in Zukunft die KZVen zuständig sein. Sie sollen auch die Vergütungsverträge mit dem PKV-Verband aushandeln. Ihr Spielraum ist allerdings begrenzt, denn das Gesetz sieht einen Höchstfaktor von 2,0 des GOZ-Satzes vor. Außerdem ist – anders als beim bisherigen Standardtarif – eine Trennung von Erstattung und Liquidation nicht möglich. Die Frage, wie eine angemessene Versorgung der Basistarif-Versicherten mit dieser unzureichenden Honorierung finanziert werden kann, ließ der Gesetzgeber leider unbeantwortet. Diese Lücke bei der Versorgung von Basistarif-Versicherten müssen wir unseren Patienten, vor allem den privat Versicherten, zeigen.

#### **PKV-Klage gegen Basistarif**

Es besteht allerdings Hoffnung, dass der Basistarif noch verhindert werden kann. Private Versicherer sind entschlossen, beim Bundesverfassungsgericht gegen den neuen Tarif zu klagen. „Wir werden unsere rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen“, erklärte Timm Genett, Referent für Regierungs- und Parlamentsfragen vom PKV-Verband gegenüber dem Bayerischen Zahnärzteblatt. „Dieser Schritt muss aber gut geprüft werden.“ Unter Zeitdruck stehe man nicht, da das Verfassungsgericht in der Regel nach Inkrafttreten eines Gesetzes ein Jahr warte und die Klagen sammle.

Die PKV kritisiert den neuen Tarif, weil die Prämie den GKV-Höchstsatz von derzeit 520 Euro pro Monat laut Gesetz nicht überschreiten darf. Zugleich sollen jedoch Altersrückstellungen gebildet werden, um Prämien erhöhungen im Alter zu dämpfen. Diese Regelungen stellen nach Meinung der privaten Versicherer Eingriffe in ihre unternehmerische Freiheit dar. Außerdem bleibe unklar, wie das wacklige Geschäftsmodell ausreichend finanziert werden soll.

Dr. Janusz Rat  
Vorsitzender der KZVB